

## Umwelt

### Übereinkommen über die biologische Vielfalt |

#### 14. Vertragsstaatenkonferenz 2018

#### Cartagena-Protokoll | 9. Vertragsstaatenkonferenz 2018

#### Nagoya-Protokoll | 3. Vertragsstaatenkonferenz 2018

- Zunehmende Zerstörung der Biodiversität
- Erarbeitung eines neuen Strategieplans
- Neue Technologien und ihre Regulierung

Die 14. Vertragsstaatenkonferenz des **Übereinkommens über Biologische Vielfalt (Convention on Biological Diversity – CBD)** fand vom 13. bis 29. November 2018 im ägyptischen Scharm El-Scheich statt. Parallel dazu traten die neunte Vertragsstaatenkonferenz des **Cartagena-Protokolls über die biologische Sicherheit** sowie die dritte Vertragsstaatenkonferenz des **Nagoya-Protokolls über den Zugang zu genetischen Ressourcen und die ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus ihrer Nutzung ergebenden Vorteile** zusammen. Im Vorfeld wurde zudem ein afrikanischer Gipfel zu Biodiversität auf Ministerebene abgehalten. Die CBD-Vertragsstaatenkonferenz mit etwa 3800 Teilnehmenden hatte eher den Status eines Arbeitstreffens. Neben den Sicherheitsproblemen in Ägypten war dies einer der Gründe für die relativ geringe Teilnehmerzahl. Die Konferenz fasste 37 Beschlüsse, ferner gab es jeweils 16 Beschlüsse bei den Vertragsstaatentreffen der Cartagena- und Nagoya-Protokolle.

Die Exekutivsekretärin Cristiana Paşca Palmer setzte den Rahmen für die Konferenz mit der eindringlichen Warnung, dass die Menschheit derzeit auf einem Pfad der rapiden Zerstörung der biologischen Vielfalt sei. Es handele sich um eine Katastrophe mit dramatischen Konsequenzen nicht nur für die Natur, sondern auch für die Lebensgrundlagen der Menschheit, vor allem für die Landwirtschaft und Ernährungssicherheit. Der aktuelle Strategieplan mit seinen im Jahr 2008 in Nagoya beschlossenen Aichi-Biodiversitätszielen zum Erhalt der biologischen Vielfalt läuft im Jahr 2020 aus. Auf der 15. Vertragsstaatenkonferenz in Beijing wird man nächstes Jahr eine Bilanz ziehen, deren wesentliche

Inhalte bereits bekannt sind: Die meisten Ziele werden weit verfehlt, da für ihre Erreichung die heutige Landwirtschafts- und Wirtschaftsweise grundlegend geändert werden müsste. Diese Änderungen sind aber nicht in Sicht. Viele Delegierte stimmten in den pessimistischen Grundtenor der Exekutivsekretärin ein, ohne Hinweise zu geben, wie man daran etwas ändern könnte. Gleichzeitig betonten viele, dass das Ambitionsniveau noch erhöht werden müsste.

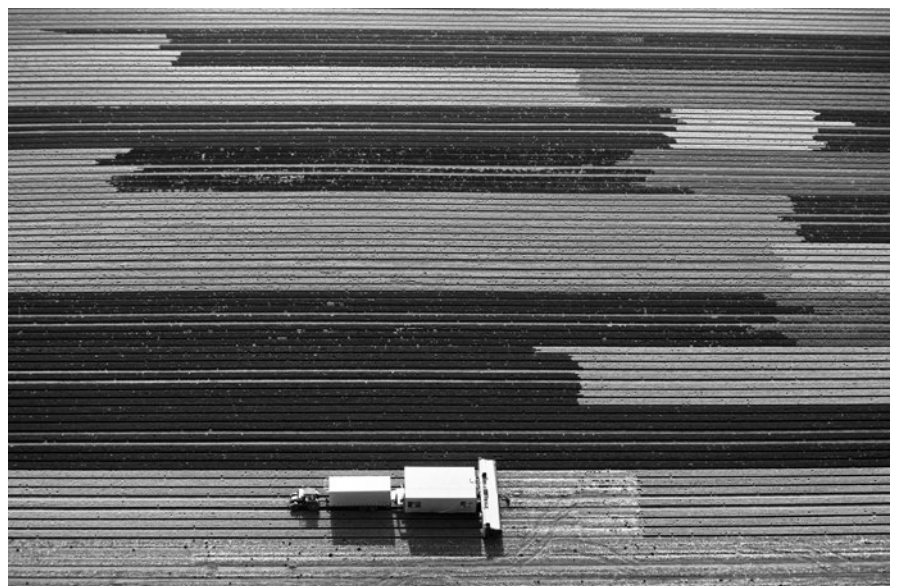
### Zentrale Themen

Hauptthemen der Konferenz waren die Erneuerung des Strategieplans für die biologische Vielfalt für die Jahre 2011 bis 2020 sowie der Umgang synthetischer Biologie, Technologien zur Genmanipulation und Genom-Analyse.

### Ein neuer Strategieplan

Der bisherige Strategieplan reicht nicht aus, um den raschen Schwund der Artenvielfalt aufzuhalten, selbst wenn er tatsächlich umgesetzt würde. Diese Problematik konnte in Scharm El-Scheich nicht gelöst werden. So wurde ein dichtes Programm an Folgetreffen beschlossen, damit das Thema wenigstens auf dem Konferenzkalender bleibt. Bis zur 15. Vertragsstaatenkonferenz, die den neuen Strategieplan beschließen soll, wird es fünf Zwischenkonferenzen geben, auf denen über die Nachfolgeagenda verhandelt werden soll. Ein zentraler Streitpunkt ist dabei wie so oft die Finanzierung: Die Entwicklungsländer sind nur zu Mehranstrengungen bereit, wenn die Industrieländer dafür mehr finanzielle Mittel bereitstellen. Dies ist einstweilen nicht in Sicht.

Das zweite zentrale Thema der Verhandlungen war wiederholt neue Technologien und deren Regulierung. Hier waren die Rollen umgekehrt: Die Entwicklungsländer stellten Forderungen, während sich die Industrieländer in der Defensive befanden. Synthetische Biologie – die Erschaffung neuer Lebewesen im Labor –, war bereits bei der vorherigen Vertragsstaatenkonferenz ein Streitthema. Dort hatte man sich immerhin auf eine Definition von synthetischer Biologie geeinigt. Das Mandat der



Felder in Deutschland, wie hier zum Anbau von Salat in Schleswig-Holstein, sind überwiegend Monokulturen. Diese zählen zu den weltweit verbreiteten Landnutzungsmustern, die die Biodiversität massiv gefährden. FOTO: PICTURE ALLIANCE/IMAGEBROKER/HOLGER WEITZEL

dafür eingerichteten *Ad-hoc*-Gruppe technischer Sachverständiger war damals fortgesetzt worden, da ihre Arbeit für potenzielle Regulierungsversuche und das Verständnis dieser neu aufkommenden Technologien unverzichtbar ist.

### Der Umgang mit ›Gen-Antrieben‹

Im Kern geht es darum, das Genom von Lebewesen zu bearbeiten und mit ›Gen-Antrieben‹ (gene drives) anders zusammenzusetzen. Damit kann unter anderem die Vererbungsfähigkeit solcher Mutationen beeinflusst werden, sodass sich diese Genelemente auf sämtliche Nachkommen ausbreiten und nicht, wie in der natürlichen Auslese, potenziell wieder verschwinden. Nichtstaatliche Organisationen (NGOs) fordern angesichts der weitreichenden Konsequenzen ein Moratorium, bis diese Technologie besser erforscht ist.

Ein solcher Moratoriumsbeschluss wurde bislang nicht gefasst. Nach intensiven und kontroversen Diskussionen einigten sich die Delegierten auf eine Vereinbarung, die Regierungen unter anderem dazu verpflichtet, vor einer Freilassung von mit ›Gen-Antrieben‹ manipulierten Organismen die Zustimmung von »potenziell betroffenen indigenen und lokalen Gemeinschaften« einzuholen. Die Regierungen sollen bei den ›Gen-Antrieben‹ nach dem Vorsorgeprinzip verfahren, ein in den Vereinten Nationen höchst umstrittener Begriff, und eine wissenschaftlich fundierte, fallbezogene Risikoabschätzung sowie Risikomanagement-Verfahren anwenden, vor allem bei Freisetzungen in die Umwelt (CBD/COP/DEC/14/19).

### Neue Möglichkeiten durch digitalisierte Genome

Ein weiterer Beschluss zu einer neuen Technologie betrifft die digitale Sequenzierungs-Information (DSI) von genetischen Ressourcen. Digitalisierte Genome ersetzen immer häufiger reale biologische Proben mit wissenschaftlich oder kommerziell interessanten genetischen Informationen, sodass solche Proben gar nicht mehr außer Landes geschafft werden müssen, um verwertet zu werden: Sie können online verschickt werden. Damit würde das Nagoya-Protokoll, das den gerechten Vorteils-

ausgleich aus der Nutzung solcher genetischen Ressourcen zwischen Herkunftsländern und Anwendern regelt, zunehmend ins Leere laufen. Es bezieht sich nämlich auf genetische Ressourcen, die materiell von einem Land ins andere gebracht werden. DSI entpuppte sich rasch als äußerst schwieriges Thema – bemerkenswert für eine Frage, die erst auf der letzten Vertragsstaatenkonferenz überhaupt auftauchte. Nach langem Tauziehen wurde ein wissenschaftlich-politischer Prozess zu diesem Thema und die Einrichtung einer erweiterten *Ad-hoc*-Gruppe technischer Sachverständiger beschlossen (CBD/COP/DEC/14/20). Diese soll Studien zu einer Reihe zentraler Themen erstellen, unter anderem zur Nachverfolgbarkeit von DSI und zur Rolle öffentlicher und privater Datenbanken. Diesem durchaus inhaltsleeren Beschluss muss man entgegenhalten, dass angesichts massiv divergierender Interessen und ihrer erheblichen wirtschaftlichen Implikationen ohne weiteres auch kein Ergebnis möglich gewesen wäre.

### Konflikt zwischen dem Globalen Norden und Süden?

Wieder einmal findet sich die CBD in einem klassischen Nord-Süd-Spannungsfeld wieder. Brauchbare Beschlüsse zum Nachfolgeinstrument des Strategieplans für die Jahre 2020 bis 2030, die mehr bewirken als der aktuelle Plan, wird es nur geben, wenn die Staaten des Globalen Nordens finanzielle Mittel bereitstellen und sich bei der Regulierung von synthetischer Biologie und den damit zusammenhängenden Technologien sowie der DSI auf die Interessenlage der biodiversitätsreichen Entwicklungsländer zubewegen. Umgekehrt wird der Globale Süden auch beim Schutz der Biodiversität liefern müssen, wenn er aus dem CBD-Instrumentarium relevante finanzielle Mittel erwartet. Dies ist die Gemengelage vor der 15. Vertragsstaatenkonferenz, die zeitgleich zu Deutschlands Präsidentschaft der Europäischen Union (EU) stattfinden wird und bei der es zu beiden großen Themenkomplexen Entscheidungen geben muss, damit die CBD relevant bleibt.

Die zentrale Aufgabe der CBD, die Artenvielfalt der Erde zu bewahren, nimmt in der öffentlichen Diskussion einen immer größeren Raum ein. Studien wie der veröffentlichte sechste Umweltbericht, der Welt-Umweltausblick (Global Environment Outlook – GEO), des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (United Nations Environment Programme – UNEP) zeigen wie dramatisch die Lage 27 Jahre nach der Unterzeichnung der CBD während der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung (United Nations Conference on Environment and Development – UNCED) im Jahr 1992 in Rio de Janeiro geworden ist. Sowohl der Globale Norden als auch der Globale Süden halten an den Wirtschaftsmustern fest, insbesondere an den Landnutzungsmustern, die die gravierende Krise der Artenvielfalt der Erde ausmachen. In einer globalisierten Weltwirtschaft wirkt diese Trennung anachronistisch: Die biodiversitätszerstörenden Landnutzungsmuster im Globalen Süden, etwa für Soja-Monokulturen oder Palmölplantagen, sind bestens in Weltmärkte integriert und bedienen die Nachfrage im Norden und Süden. Zu dominant sind die wirtschaftlichen Interessen derjenigen, die die Verursacher dieser dramatischen Krise sind, um hier regulierend einzugreifen.

Viele der Beschlüsse der 14. Vertragsstaatenkonferenz drehten sich daher um die Integration von Biodiversitätsaspekten in andere Politikbereiche und um die Kooperation mit Bereichen wie Bergbau, dem Finanzsektor oder Gesundheit. Am Ende wird es ausschlaggebend sein, ob und in welchem Umfang es den Delegierten gelingt, der Biodiversität in ihren eigenen Staaten mehr Gewicht in der Tagespolitik zu verleihen. Nur dann wird das Nachfolgeinstrument des Strategieplans erfolgreicher sein als bisher.

#### Jürgen Maier

(Dieser Beitrag setzt den Bericht von Jürgen Maier über das Übereinkommen über biologische Vielfalt, das Cartagena-Protokoll und das Nagoya-Protokoll, VN, 2/2017, S. 87f., fort.)